Tag des Aushangs: 22.10.2026

Tag des Abhangs: 06.11.2026

Öffentliche Zustellung

nach § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname:	Kumar, Sandeep
Letzte bekannte Anschrift:	ohne festen Wohnsitz
Verwaltungsakt(e):	Ausweisung aus dem Bundesgebiet gem. § 53 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 2 Nr. 10 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Ausreiseaufforderung und Androhung der Abschiebung gem. § 59 AufenthG Festsetzung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots gem. § 11 Abs. 1 AufenthG
Bescheiddatum:	22.10.2026
Aktenzeichen:	31-133-10/031242

Der Aufenthaltsort der o. g. Person ist unbekannt. Zudem ist eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten vorliegend nicht möglich. Anderweitige Zustellungsformen nach § 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. § 9 Abs. 1 VwZG sind ebenfalls nicht möglich.

Somit wird ersatzweise nach § 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Der oben genannte Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o. g. Bescheid bestandskräftig (vgl. § 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG).

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei folgender Stelle abgeholt oder eingesehen werden:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich 3: Recht, Mobilität und Sicherheit
Referat 31: Sicherheit
Herr Marc Wiedemann
Raum 1.62

Cochem, 22.10.2026

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Marc Wiedemann